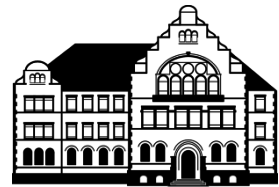


## NIKOLAUS-EHLEN-GYMNASIUM

Friedrich-Ebert-Straße 81 · 42549 Velbert



Telefon: 02051-419680

Telefax: 02051-955195

E-Mail: [info@neg-velbert.de](mailto:info@neg-velbert.de)

Homepage: [www.neg-velbert.de](http://www.neg-velbert.de)

An alle  
Eltern und Schüler der  
zukünftigen Klassen EF und Q1

D. Austermann

Velbert, den 29.06.2017

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

für das Schuljahr 2017/18 sind die aufgeführten Bücher in den jeweiligen Jahrgangsstufen von dem zu leistenden Eigenanteil anzuschaffen. Gemäß Schulgesetz beträgt der Durchschnittsbetrag für Lernmittel jetzt für die Jahrgangsstufen EF – Q2 bis zu 71 € pro Schüler. Der Eigenanteil beträgt 33,33% des Durchschnittsbetrages, also 23,66 €. Eine Überschreitung des Eigenanteils ist zulässig, wenn sie durch Unterschreitung in einer anderen Jahrgangsstufe ausgeglichen wird.

Damit die Schüler/innen am 1. Schultag pünktlich über die notwendigen Lernmittel verfügen, bietet Ihnen der Förderverein die Teilnahme an einer Sammelbestellung an.

Wenn Sie diese Möglichkeit nutzen wollen, dann geben Sie bitte den Bestellschein an die Stufenleitung bzw. eine Fachlehrerin oder einen Fachlehrer bis spätestens **13.07.2017** zurück.

Die Einzugsermächtigung wird erst nach Lieferung der Bücher an Ihre Kinder am 1. Schultag wirksam. Das Verfahren hat in den letzten Schuljahren gut funktioniert. Barzahlung ist nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

gez. Austermann, StR

### **Schulbedarfspaket: Jedes Schuljahr 100 Euro für gerechte Bildungschancen**

Kinder und Jugendliche aus Familien, die von Hartz IV (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII) leben, erhalten bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 9 jeweils zum Beginn des Schuljahres einen zusätzlichen Betrag von 100 €. Damit soll die notwendige Ausstattung mit Schul- und Unterrichtsmaterialien wie Ranzen, Stifte, Hefte etc. sichergestellt werden. Die Behörden vor Ort können sich nachweisen lassen, dass das Geld für Schulmaterial ausgegeben wurde. Informationen über die vielfältigen Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes gibt es für Bezieher von SGB II- Leistungen beim Jobcenter oder für Bezieher von SGB XII-Leistungen sowie Wohngeld- oder Kinderzuschlagbeziehern bei der Stadtverwaltung.